

Zuständiges Sachgebiet <b>Sachgebiet Bildung, Kultur und Freizeit</b>	Organisations-Handbuch Nr. <b>OrgHB 7.3</b>
Kurzbezeichnung <b>Richtlinie der Gemeinde Ritterhude für die Gewährung von Zuschüssen zu Klassenfahrten Stand: Juli 2006</b>	

#### I.

Für Klassenfahrten, die von Ritterhuder Schulen, deren Schulträger die Gemeinde Ritterhude ist, durchgeführt werden, können im Rahmen der haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel rechtzeitig vor Antritt der Fahrt Zuschüsse beantragt werden.

#### II.

Der Zuschuss wird im Einzelfall ermittelt und beträgt maximal 50% der Kosten der jeweiligen Klassenfahrt, höchstens jedoch 50 EUR. Der Zuschuss wird im Budget der jeweiligen Schule in der Untergruppe 6000 verbucht.

#### III.

Bei der Ermittlung des Zuschusses werden die Regelsätze der Sozialhilfe einschließlich eines Aufschlages von 10% auf den jeweiligen Bedarfssatz der Familie zugrunde gelegt. Empfänger von laufender Hilfe haben im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes Anspruch auf einen Zuschuss und können diesen direkt im Sozialamt beantragen.

#### IV.

Bei der Ermittlung des Bedarfssatzes wird das Gesamteinkommen der Familie und die jeweiligen Belastungen zugrunde gelegt.

Zum Einkommen zählen neben Verdiensteinkünften aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit auch Renten- und Unterhaltszahlungen, Kinder-, Arbeitslosen- und Wohngeld sowie Miet- und Pachteinnahmen und alle sonstigen, regelmäßigen Einkünfte des Antragstellers. Zu den Belastungen zählen Kosten für die Miete oder Wohneigentum und alle Nebenkosten für Gas, Wasser, Heizung und die Abfallbeseitigung.

#### V.

Für die Antragstellung ist der dieser Richtlinie beigefügte Vordruck zu verwenden. Der Antrag ist mit den jeweiligen Nachweisen an das Hauptamt der Gemeinde Ritterhude zu richten.

Bei Bewilligung eines Zuschusses wird der Betrag direkt an die jeweilige Schule gezahlt. Der Differenzbetrag zu den Kosten der Klassenfahrt ist vom Antragsteller an die Schule zu zahlen.

Wird die Klassenfahrt nicht durchgeführt oder nimmt die Schülerin/der Schüler hieran tatsächlich nicht teil, ist der Zuschuss an die Gemeinde Ritterhude zurück zu zahlen.

Ritterhude, den 01. Juli 2006

gez. Unterschrift

Giselher Klinger  
Bürgermeister